



Diplom-Ingenieur
KARL-HEINZ SCHNEIDER
Leitender Branddirektor

Branddirektion Leipzig

Fünf Jahre Magdeburger Erklärung

Mit der so genannten Magdeburger Erklärung im Januar 2005 haben kompetente Vertreter der Feuerwehren, der Brandschutzorganisationen und der Feuerwehrindustrie in Reaktion auf bestehende Unzulänglichkeiten in der Organisationsform des bundesdeutschen Feuerwehrwesens den notwendigen strukturellen Änderungsbedarf aufgezeigt und formuliert. Zwischenzeitlich sind mehr als fünf Jahre vergangen, ohne dass auch nur ansatzweise entsprechende Konsequenzen zur Umsetzung dieser Magdeburger Erklärung erkennbar sind.

Wesentlichste Problemstellungen, die es im Feuerwehrbereich zu bewältigen gilt, sind, dass die noch bis in die 1980er-Jahre weitgehend erfolgte Einhaltung der Hilfsfristen außerhalb der Ballungszentren durch Freiwillige Feuerwehren aufgrund der wesentlich geänderten arbeitsmarktpolitischen Situation nicht mehr flächendeckend gegeben ist und, dass aufgrund der stetig gestiegenen und immer noch steigenden administrativen und exekutiven Anforderungen feuerwehrtechnische Zuständigkeitsfunktionen nicht mehr ehrenamtlich zu bewältigen sind. Es ist hier insbesondere bezeichnend, dass deutschlandweit die untere Zuständigkeit für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist, während die Verantwortung für den Brandschutz immer noch den einzelnen Gemeinden obliegt. Während also für den Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbereich a priori regionale bzw. großflächige Organisationsformen mit hauptamtlicher Zuständigkeit gegeben sind, wird die Verantwortung für den Brandschutz örtlich und in der Regel ehrenamtlich delegiert.

Ein Blick über die Landesgrenze hinweg zu unseren westlichen und östlichen europäischen Nachbarn zeigt, in welcher Form eine moderne und einheitliche Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr möglich ist und wie dabei Ressourcen effektiv gebündelt sowie Synergien sinnvoll genutzt werden können. Die wesentlichsten Gesichtspunkte für eine einheitliche Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Deutschland sind hierbei die Bündelung der Verantwortung und des Zuständigkeitsbereichs für diesen gesamten Bereich – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – »unter einem Dach« auf allen Ebenen, die anforderungsgerechte, in der Regel hauptamtliche, Aufgabenerfüllung und die flächendeckende Sicherstellung der Hilfsfristen zur brandschutz- und hilfeleistungstechnischen Gefahrenabwehr.

Es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, dass der in Deutschland bestehende und bis aufs Höchste ausgeprägte Föderalismus ein massives Hindernis darstellt, klein kariert gewachsene Strukturen durch ein gewisses Maß an Zentralismus zu ersetzen. Dies zeigt sich tagtäglich im allgemeinen politischen Geschehen, wobei jedoch zumeist die unterschiedlichen Auffassungen der Länder zur Ergebnislosigkeit diesbezüglicher Verfahren führt. Ob in bezug auf die längst überfällige Reform des bundesdeutschen Feuerwehrwesens und optimaler Weise darüber hinaus die gesamte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr betreffend eine deutschlandweit einheitliche Lobbyarbeit möglich ist, mag trotz aller Notwendigkeit zu Recht bezweifelt werden. Dabei wäre Deutschland, neben Österreich, aufgrund der flächendeckend vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren in europaweit einzigartiger Qualität und Quantität geradezu dazu prädestiniert, unter Anwendung der weitaus effektiveren Strukturen unserer Nachbarländer diese insbesondere unter den wohl wichtigsten Gesichtspunkten der Hilfsfristerfüllung und der Kosten zu toppen.

Der 28. Deutsche Feuerwehrtag und die INTERSCHUTZ bieten eine überaus geeignete Plattform für eine konzertierte Aktion zur Magdeburger Erklärung mit der klaren Zielsetzung der inhaltlichen Modernisierung des deutschen Feuerwehrwesens und der einheitlichen Strukturierung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Nutzen wir sie! Willkommen in Leipzig!